

Noz, 14.10.16

Haftstrafen nach gescheiterten Raubzügen

Landgericht verurteilt Männer aus Belm, Osnabrück und Georgsmarienhütte

Von Ulrich Ecksele

BELM/OSNABRÜCK. Versuchte besonders schwere räuberische Erpressung, gefährliche Körperverletzung und Betrug: Wegen dieser Delikte verurteilte das Landgericht Osnabrück vier Männer aus Belm, Osnabrück und Georgsmarienhütte zu mehrjährigen Haftstrafen.

Sie hatten fremde Autos im Internet zum Verkauf angeboten und wollten die Interessenten bei der Übergabe in Belm ausrauben.

Schon zum Prozessauftritt räumten die vier Männer im Alter zwischen 22 und 24 Jahren die Taten, die sich im März dieses Jahres ereigneten, im Wesentlichen ein. Über entsprechende Internetportale boten sie fremde Autos an, von denen sie vorher Fotos gemacht hatten. Mit den Interessenten vereinbarte die Gruppe dann einen Übergabetermin, meist an der Schulstraße in Belm. Ziel war es, die Käufer vor Ort gewaltsam auszurauben. Ins-

gesamt standen sechs Anklagepunkte zur Verhandlung. Im Mittelpunkt des Prozesses standen drei Taten.

In einem Fall ging es um einen VW Golf, der für 9999 Euro angeboten wurde. Diesen stellten die Täter online zum Verkauf. Für den 3. März vereinbarten sie einen Termin mit einem Käufer aus Aachen. Im Vorfeld hatte der Verkäufer bereits 1000 Euro als Anzahlung überwiesen. Bereits hierin sah das Gericht einen Betrug.

Anwohner ruft Polizei

Die restliche Summe sollte beim Übergabetermin in bar beglichen werden. Der Aachener wurde von den Angeklagten zur Schulstraße gelotst. Das Geschäft sollte an einer dortigen Schule stattfinden. Dazu musste der Aachener den Belmer Park durchqueren. Währenddessen kamen dem Mann offenbar Zweifel, denn zwei der Täter folgten ihm. Er kehrte um und sprach mit einem Anwohner, der die Polizei

alarmierte. Die Gruppe hatte sich in der Zwischenzeit entfernt.

Am 14. März kam es zu einer Verabredung mit zwei Brüdern, 46 und 42 Jahre, die einen VW Sharan kaufen wollten. Kaufpreis: 12 500 Euro. Als Anzahlung trugen die beiden Käufer 3000 Euro bei sich. Der Rest sollte später erfolgen. Treffpunkt war erneut die Schulstraße in Belm. Einer der Täter, ein 24-Jähriger, unterhielt sich zunächst mit den beiden Brüdern und deutete an, das Auto stehe in einer Garage. Er zückte jedoch eine Dose Pfefferspray und sprühte es den Käufern in die Augen. Der Angreifer piff, um seine drei Komplizen, die sich hinter einem Gebüsch versteckten, herbeizurufen. Das Trio schlug und trat auf den am Boden liegenden jüngeren Bruder ein. Das Opfer erlitt Hämatome am linken Schläfenbein und am Oberschenkel sowie diverse Schürfwunden. „Ich dachte, die hätten den abgestochen“, erläuterte

der ältere Bruder. Er selbst sei nach der Pfefferspray-Attacke in Richtung eines angrenzenden Hauses geflohen. Dabei wurde er von dem 24-jährigen Täter verfolgt, der ihn aber nicht weiter körperlich angriff, sondern vehement die Herausgabe des Geldes forderte. Aus Furcht, zu viel Aufmerksamkeit zu erregen, flüchteten die Täter schließlich, ohne Beute gemacht zu haben. Der Anwohner alarmierte letztlich die Polizei und den Rettungswagen.

In den weiteren Fällen sahen entweder die Täter von ihrem Plan ab, weil sie fürchteten, entdeckt zu werden, oder die potenziellen Käufer schöpften schon im Vorfeld Verdacht und ließen von dem Geschäft ab. Am 18. März kam es schließlich zur Festnahme. Verdachtsmomente lagen bereits vor. So wurde die IP-Adresse der Mutter von einem der Täter ermittelt, und es wurde dessen Telefon abgehört. Schließlich gab sich ein Polizist als Käu-

fer aus. In Belm-Vehrte überwältigte ein mobiles Einsatzkommando zwei von drei Tätern. Der dritte Beteiligte konnte zunächst fliehen. Der vierte Beschuldigte war nicht in diese Tat involviert, wurde aber im Zuge der weiteren Ermittlungen festgenommen.

Täter-Opfer-Ausgleich

Das Gericht hielt den Angeklagten zugute, dass sie geständig waren. Außerdem ließen drei von ihnen den zwei Brüdern im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleiches eine finanzielle Wiedergutmachung zukommen. Die Verteidigung hatte in diesem Fall zudem noch auf einen sogenannten freiwilligen Rücktritt von den Taten plädiert. Demnach kann es sich strafmildernd auswirken, wenn ein Täter beschließt, von der weiteren Tatausführung abzusehen, oder die Tatvollendung verhindert. Dies sei aber nicht gegeben, sagte der Richter, denn das Risiko, entdeckt zu werden, sei durch

die Freiwilligkeit nicht gedeckt. Eine wesentliche Rolle spielten bei der Urteilsfindung auch die Vorstrafen der vier Männer. So erhielt zum Beispiel der 24-Jährige trotz der Pfefferspray-Attacke eine Haftstrafe von zwei Jahren und neun Monaten, die er im offenen Vollzug ableisten kann. Hintergrund: Er war bisher nicht straffällig geworden. Ein 22-jähriger Täter muss dagegen wegen erheblicher Eintragungen im Strafregister für vier Jahre ins Gefängnis. Die anderen beiden Beteiligten verurteilte das Gericht zu drei Jahren und drei Monaten sowie drei Jahren und sechs Monaten.

Die Staatsanwaltschaft hatte Strafen zwischen sechs Jahren und sieben Jahren und zwei Monaten gefordert.

Beide Seiten haben nun noch die Möglichkeit, in Berufung zu gehen.

 Weitere Berichte aus den Gerichtssälen der Region unter www.noz.de/justiz